

Hauptschule Wildeshausen

Hauptschule Wildeshausen, Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.wordpress.nibis.de/hswildeshausen/kontakt/impressum/hinweise-zum-datenschutz.

Angaben zum Schulkind:	
Zugang an der Hauptschule am:	Von der Schule:
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Zuzug aus dem Ausland	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ein Kurs „alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an!	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ein Kurs „islamische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an!	<input type="checkbox"/> Ja
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Anzahl der Geschwister	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Falls ja, welche:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt ein festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor? Falls Ja, welcher:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> LE <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> KM
Möchte mit folgenden Schülern in eine Klasse: (Ohne Gewähr)	
Bemerkungen:	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse (Bitte angeben, wird für Elterninformationen benötigt)	
Erreichbarkeit in Notfällen	Telefonnummer:
Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Anmeldung meines Kindes an der Hauptschule Wildeshausen einverstanden bin.	Unterschrift:
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse (Bitte angeben, wird für Elterninformationen benötigt)	
Erreichbarkeit in Notfällen	Telefonnummer:
Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Anmeldung meines Kindes an der Hauptschule Wildeshausen einverstanden bin.	Unterschrift:
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.	

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Die Informationen zu schulischen Angelegenheiten sollen folgende sorgeberechtigte Personen erhalten: Mutter & Vater Nur Mutter Nur Vater

**Vollmacht
(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)**

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herr _____
Name des Elternteils, bei dem die Schülerin / Schüler lebt.

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
Name der Schülerin / des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum _____
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler NICHT lebt.

Bemerkungen:

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Weitere Informationen und die Nutzungsbedingungen finden Sie unter: www.hauptschule-wildeshausen.de

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der/des Erziehungsberechtigten]

unser Sohn/unsere Tochter die von der
[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]

.....
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der/des Erziehungsberechtigten]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]

.....
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Wir bitten um die **freiwillige** Angabe Ihrer privaten E-Mailadresse als einen zusätzlichen Kommunikationsweg zwischen Ihnen und der Hauptschule Wildeshausen.

.....
[Name der/des Erziehungsberechtigten]

.....
[E-Mailadresse der/des Erziehungsberechtigten]

HAUPTSCHULE WILDESHAUSEN

Hauptschule Wildeshausen, Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen



Fotoerlaubnis

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers:

.....

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes für die nachfolgenden Zwecke [bitte Zutreffendes ankreuzen] einverstanden:

- Homepage der Hauptschule Wildeshausen (www.hauptschule-wildeshausen.de)
- Aushänge in der Schule (Poster, Plakate)
- Aushänge in der eigenen Klasse (Geburtstagskalender, Klassenfoto)
- Schülerkalender
- Veröffentlichung des Vor- und Zunamens auf der Homepage der Hauptschule Wildeshausen

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Waffenerlass

Ich habe/ Wir haben den Waffenerlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen“ (RdErl. d. MK v. 6.8.2014) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)

HAUPTSCHULE WILDESHAUSEN



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.